



## Medienmitteilung 19/2021

### **Gemeinderat legt Investitionsbeitrag von Fr. 400'000.00 an die Planungskosten für den Neubau der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt vor**

***An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 werden die Stimmbürger der Gemeinde Wollerau neben dem Verpflichtungskredit für den Ersatzbau MZH Riedmatt auch das Sachgeschäft «Investitionsbeitrag an die Planungskosten für den Neubau der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt» zu behandeln haben.***

Wie im Rahmen des Voranschlags 2021 vorgesehen und anlässlich der Budgetgemeinde vom 9. Dezember 2020 bestätigt, beantragt der Gemeinderat Wollerau bei den Stimmberechtigten einen Investitionsbeitrag von Fr. 400'000.00 zur Mitfinanzierung der Planungskosten von rund Fr. 1 Mio. für das neue Alters- und Pflegezentrum der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt.

Die derzeitige Infrastruktur des Alterszentrums Turm-Matt stammt in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1985 und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Damals als Altersheim konzipiert, ist das Haus nicht auf die zunehmend pflegeintensiveren Bewohnerinnen und Bewohner und Menschen mit kognitiven Einschränkungen ausgerichtet. Zudem deckt das Angebot der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt (Stiftung AZTM) nur einen Teil der heute nachgefragten Wohnformen für das Alter ab. Beides – eine zeitgemässe Infrastruktur sowie ein in Bezug auf Qualität und Quantität auf die kommenden Jahre ausgerichtetes und hinsichtlich der Wohnformen vielseitiges Angebot – soll im Rahmen eines geplanten Neubaus ermöglicht werden.

### **48 Pflegeplätze und 16 Pflegestudios sowie 12 Wohnstudios und 16 altersgerechte Wohnungen**

Der geplante Neubau wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ermittelt und in der Folge überprüft (Baurecht, Marktsituation, Tragbarkeit und Finanzierung) und optimiert. In zwei unterirdisch verbundenen Gebäudekörpern sollen 48 Pflegeplätze (verteilt auf zwei klassische Pflegeabteilungen mit je 24 Einzelzimmern), 16 Pflegestudios sowie 12 Wohnstudios (je nach Lebenssituation als kleine Wohneinheit für 1 bis 2 Personen; je nach künftigen Bedarf auch zu Pflegestudios umnutzbar) entstehen. Überdies sollen 16 altersgerechte 2½–3½-Zimmerwohnungen vornehmlich für Menschen ohne oder mit nur wenig Pflegebedarf erstellt werden. In diesen Einheiten können die Bewohner dank des nahegelegenen Angebots des Pflegezentrums autonom wohnen. Zusammen mit den Alterswohnungen des Bächliparks ergibt sich ein abgerundetes Angebot für das Wohnen im Alter in Wollerau. Dieses Gesamtangebot stimmt mit der Altersstrategie der Gemeinde Wollerau überein.

### **Stiftung Alterszentrum Turm-Matt ist Bauherrin**

Die Gemeinde Wollerau ist verpflichtet, stationäre Pflegeleistungen zugunsten der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu erbringen. Sie kann diesen Auftrag selbst erfüllen oder mittels Leistungsvereinbarung an Dritte delegieren. Der künftige Bedarf an Pflegeplätzen pro Gemeinde wird vom Kanton errechnet; die Gemeinden sind angehalten, diese Anzahl Plätze zur Verfügung zu stellen. Für die Gemeinde Wollerau werden die gesetzlich vorgegebenen stationären Pflegeleistungen – geregelt durch die bestehende Leistungsvereinbarung – durch die Stiftung AZTM erbracht, deren Stifterin die Gemeinde ist. Basierend auf diesem Auftrag stellt die Stiftung AZTM derzeit 46 Pflegeplätze in 41 Zimmern zur Verfügung. Darüber

hinaus sind eine schwankende Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Wollerau in Heimen der Umgebung untergebracht. Für sie alle leistet die Gemeinde den gesetzlich vorgegebenen, stufenabhängigen Pflegekostenbeitrag.

Die Stiftung AZTM soll auch künftig für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wollerau den primären Versorgungsauftrag im Bereich der stationären Pflegeleistungen wahrnehmen.

### **Maximaler Investitionsbeitrag der Gemeinde an Gesamtkosten**

Die Gesamtinvestitionen, inklusive Abbruch-, Umzugs-, Planungs- und Baukosten des Neubaus sowie bauherrenseitige Kosten und Betriebsausstattung, betragen nach aktueller Kostenschätzung (+/- 20%) rund Fr. 38 Mio. Aufgrund der kantonalen Regelung bezüglich Finanzierung von Pflegeheimen will sich der Gemeinderat mit einem Investitionsbeitrag von maximal Fr. 5 Mio. beteiligen. Der Kanton erwartet einen «angemessenen finanziellen Beitrag» der Gemeinde, womit in der Regel ein Anteil von 20% an die anrechenbaren Kosten des Pflegebereichs gemeint ist. Die maximal anrechenbaren Kosten pro Pflegeplatz werden mit Fr. 350'000.00 beziffert. Diese Subventionen sollen dazu beitragen, dass die späteren Betriebskosten und die Investitionen für die Stiftung AZTM finanzierbar sind. Auch sollen die Leistungen zu angemessenen Tarifen – in ausreichender Zahl auch für Menschen mit AHV-Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen) – angeboten werden können.

In einem ersten Schritt soll das Projekt bis zur Bewilligungsreife weiterentwickelt werden. Hierfür werden Planungskosten im Umfang von rund Fr. 1 Mio. ausgelöst. Nachdem die Stiftung AZTM den Projektwettbewerb und Projektüberarbeitungen finanziert hat, soll sich die Gemeinde Wollerau im Rahmen des Finanzierungskonzepts mit einem Investitionsbeitrag an die Planungskosten von Fr. 400'000.00 beteiligen. Dieser Betrag wiederum würde dem geplanten gesamten Investitionsbeitrag der Gemeinde angerechnet. Über den Investitionsbeitrag der Gemeinde Wollerau an die Planungskosten werden die Stimmberechtigten nach der Behandlung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 zu befinden haben.

Der Investitionsbeitrag an die Baukosten bedarf der Zustimmung der Stimmbürger im Rahmen einer weiteren Sachvorlage, welche voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorgelegt wird.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.wollerau.ch/projekte](http://www.wollerau.ch/projekte).

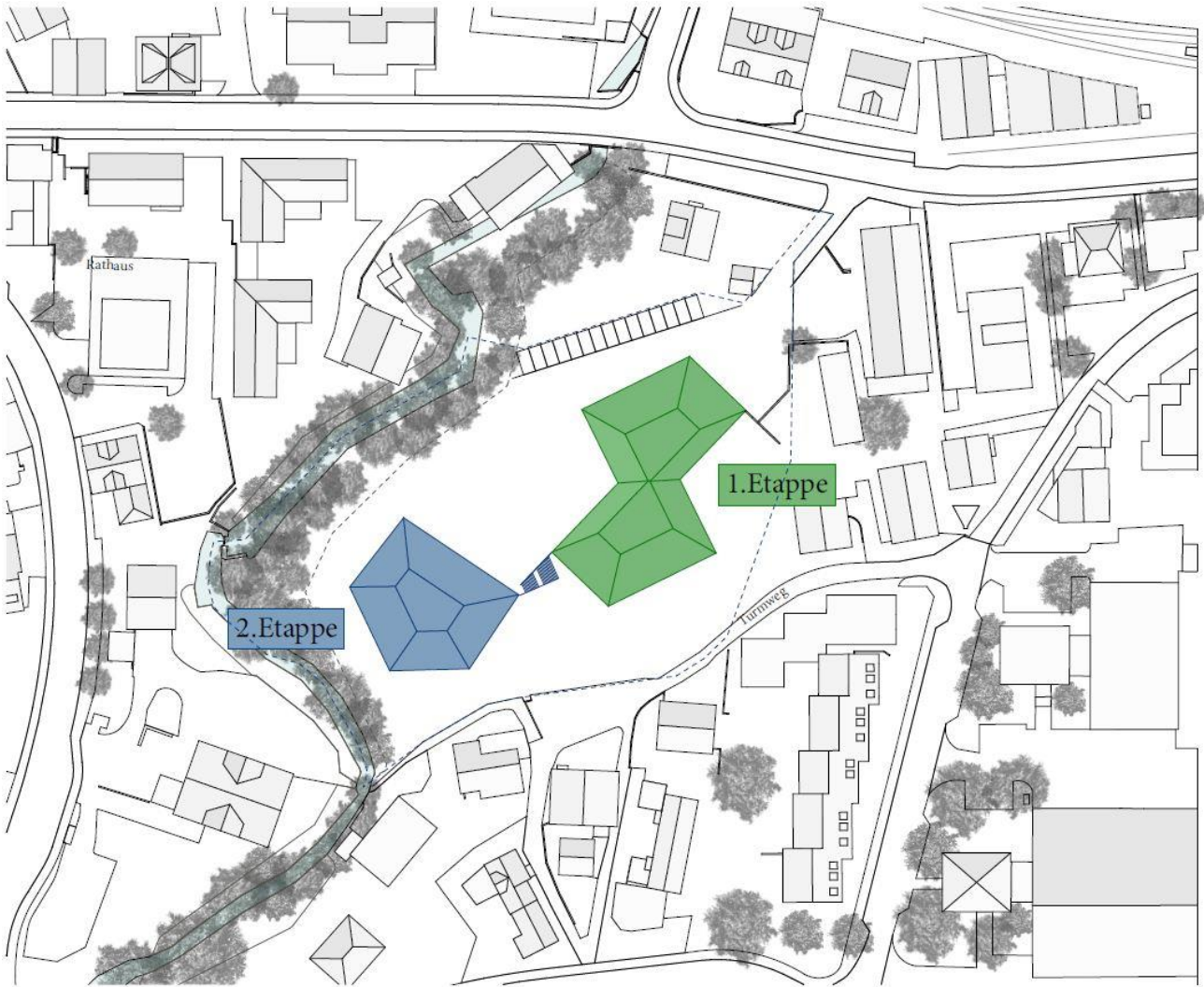


Abbildung 1: Visualisierung des geplanten Neubauprojekts der Stiftung Alterszentrum Turm-Matt mit Pflegekomplex (grün) und Wohnhaus (blau), Stand Mai 2021.

7. Juli 2021 / Gemeinde Wollerau